Bäckermeisters Johann Lorenz Deibel von Hohenstein bei Chemnitz, um Aufhebung oder Milderung des zeitherigen Verfahrens gegen die Bäcker, bei denen zu leichte Bäckerwaaren vorgefunden werden.

Vorsitzender Vicepräsident v. Criegern: Diese Petition ist zunächst an die vierte Deputation abzugeben, die zugleich ihre formelle Zulässigkeit zu prüfen haben wird. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 194.) Gesuch des Herrn Abg. Lehmann um Verwilligung eines achtwöchentlichen Urlaubs vom 19. d. M. an.

Vorsitzender Vicepräsident v. Criegern: Der Abg. Lehmann bezieht sich auf seine Geschäftsverhältnisse. Die Kammer wird wohl kein Bedenken haben, ihm den Urlaub zu ertheilen. Will die Kammer den achtwöchentlichen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Es wird nun darauf ankommen, ob der Stellvertreter einzuberufen sei, und da die Dauer des Urlaubs eine längere ist, so wird die Kammer wohl der Ansicht beipflichten, daß die Einberufung zu erfolgen habe. Herr Fabrikant Behr ist Stellvertreter; will die Kammer beschließen, denselben einzuberufen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 195.) Petition des Kirchschullehrers Schmidt und Genossen zu Mockwitz bei Leisnig, Kiebitz und Umgegend, um volle Entschädigung bei der Naturalablösung, welche als Besoldung gewährt worden, oder wenigstens Restitution des durch die Landrentenbriefe ausfallenden Sechstels.

Vorsitzender Vicepräsident v. Criegern: Diese Petition steht in engem Zusammenhange mit einem Postulate des Ministeriums des Cultus, und es wird daher dieselbe der zweiten Deputation zu übergeben sein. Will die Kammer die Petition an die zweite Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 196.) Gesuch des Herrn Abg. Dr. Hermann um Urlaub vom 18. dieses bis 7. künftigen Monats.

Vorsitzender Vicepräsident v. Criegern: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Dies waren die Nummern der Registrande. Wir gehen nun zur Tagesordnung, zu Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung L des Budgets der Staatsausgaben, den Bauetat betr., über. Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren.

Referent Abg. Oehmichen auf Choren: Bei Position 86 ist zunächst im Budget auf Seite 212 Folgendes zu finden:

Pos. 86. Zu den Regierungs-, Land- und Forstgebäuden. Hier steigen effectiv blos 980 Thlr., und zwar:

400 Thlr. Gehaltsaufbesserung der beiden jüngsten Landbaumeister à 200 Thlr., um Jedem derselben künftig 1000 Thlr. statt bisheriger 800 Thlr. zu gewähren,
200 = Erhöhung des Beitrags zum Bureauaufwand von 100 Thlr. auf 150 Thlr. bei Jedem der vier Landbaumeister,
100 Thlr. Gehaltszulage dem ältesten Conducteur,
280 = Beitrag zum Bureauaufwande der acht Conducteurs à 25 Thlr. und der vier Landbauassistenten à 20 Thlr.

Diese Einkommenverbesserungen werden den Betheiligten nicht wohl vorzuenthalten sein, da sich theils deren Berufsgeschäfte in neuerer Zeit sehr vermehrt haben, theils ihnen nicht angesonnen werden kann, von ihren niedrigen Gehalten auch noch den vermehrten Dienstaufwand zu übertragen. Die übrigen hier mehr vorkommenden 3000 Thlr. bilden keinen Ausgabezuwachs, weil sie gegentheils in den betreffenden Rentamtsrechnungen, in welchen sie bisher verausgabt worden sind, künftig ausfallen werden.

Der Bericht sagt hierzu:

Pos. 86.

Zu Regierungs-, Land- und Forstgebäuden sind postulirt:

151,580 Thlr. etatmäßig,
100 = transitorisch,

Summe: 151,680 Thlr.

In der verflossenen Finanzperiode waren bewilligt . . 147,700 = incl. 100 Thlr. trans.,

mithin diesmal mehr . . . 3,980 =

Diese Summe zerfällt in:

1) 16,680 Thlr. zu Besoldungen und Emolumenten der Beamten,
2) 300 = Unterhaltung der vom Gesammtministerium zu benutzenden Canzlei- und Archivgebäude,
3) 13,000 = Unterhaltung der zum Justizministerium gehörigen Gebäude,
4) 6,200 = Unterhaltung der vom Ministerium des Innern ressortirenden, ingleichen den öffentlichen Sammlungen gewidmeten Gebäude,
5) 4,500 = zu Unterhaltung für die zum Ressort des Cultusministeriums gehörigen Gebäude,
6) 49,000 = zu Unterhaltung der vom Finanzministerium ressortirenden Canzlei-, Dominial- und Rentamtsgebäude,
7) 12,000 = zu Unterhaltung der Forstgebäude,
8) a. 15,000 = zu Neubauten für die reservirten Hofgebäude,
b. 30,000 = zu Neubauten für die Justizgebäude,
c. 5,000 = = = = = Dominial-, Rentamts- und Forstgebäude.

Zu 1. Die Ueberschreitung, welche sich bei der Gesammtposition im Betrage von 3980 Thlr. vorfindet, liegt nur in dieser Unterposition, und zwar werden mehr verlangt:

a) 3000 Thlr., welche zeither von verschiedenen Rentämtern für das Fortkommen des Baupersonals statt des frühern Naturalvorspanns beigetragen wurden und in Zukunft, wie der Bericht über Pos. 2 des Einnahmebudgets nachweist, dort in Wegfall kommen.

Der Verrechnung dieser Position als Berechnungspost